

Was bedeutet ein wissenschaftsbasiertes Standortauswahlverfahren?

Jochen Ahlswede
Abteilungsleiter Forschung / Internationales

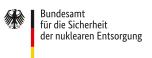
München 18. November 2022

Inhalt

A. Das Standortauswahlverfahren

B. Was brauchen wir für ein gutes wissenschaftsbasiertes Verfahren?

C. Welche Rolle spielt die Regulierungsbehörde?

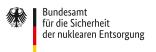




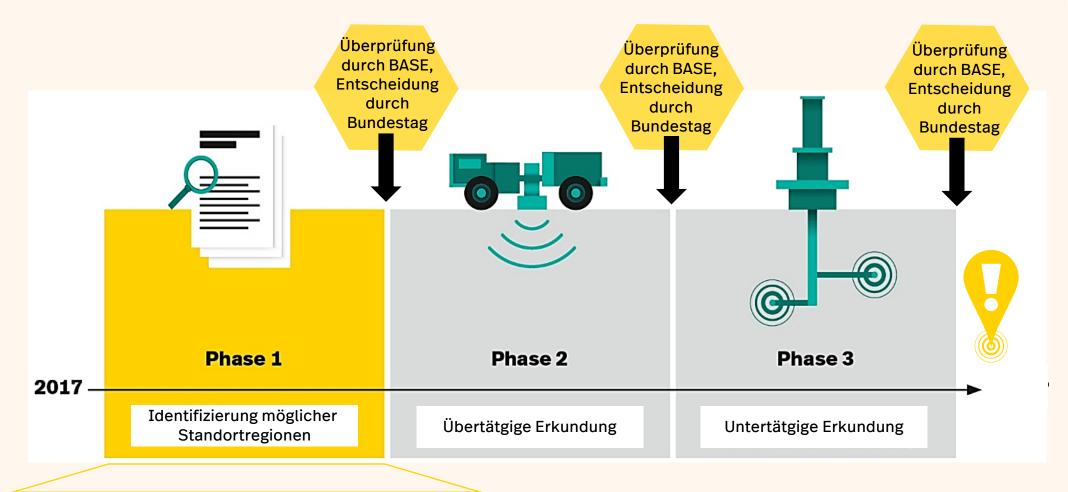
§ 1 Standortauswahlgesetz

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung [...] in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden.

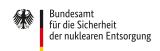




Das Standortauswahlverfahren



Zwischen- bericht	Fachkonferenz Teilgebiete	Vorschlag zu Standort- regionen	Benennung Standort- regionen durch Bundesgesetz
----------------------	------------------------------	---------------------------------------	--



Was brauchen wir für ein wissenschaftsbasiertes Verfahren?



Institutionelle Akteure im Standortauswahlverfahren



Der Gesetzgeber: Deutscher Bundestag



beteiligung



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Finanziert Wissenschung Forschung

nziert Aufsicht,
Onschaftliche
Öffentlichkeits-



Finanziert Nationales

Wissenschaftliche Nationales

Expertise Begleitgremium

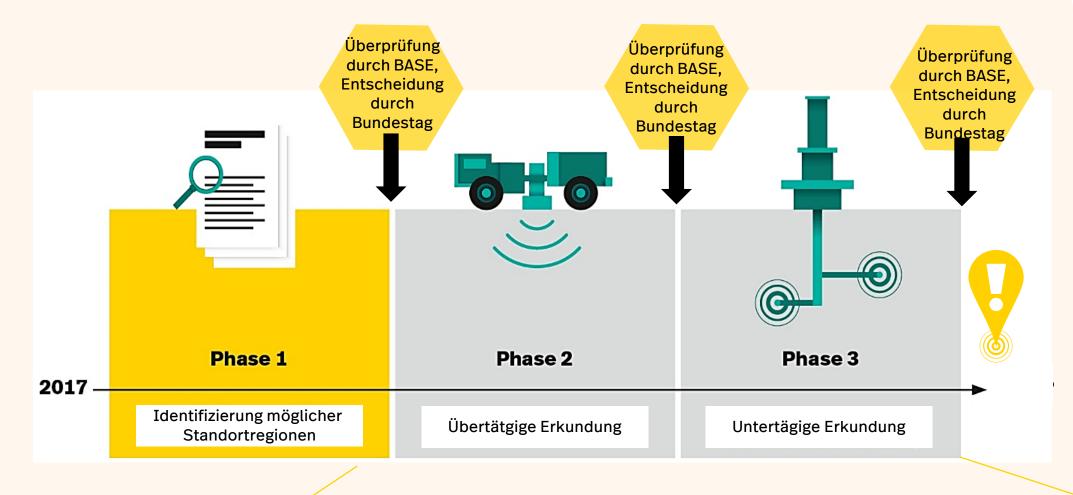
(NBG)



Die Aufsichtsbehörde: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Die Vorhabensträgerin: Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)

Finanziert Finanziert Wissenschaftliche Wissenschung



Finanzieren
Wissenschaftliche
Wissenschaftliche
Regionalkonferenzen
Expertise

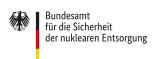












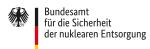
Wissenschaft und Beteiligung verzahnen

Die Partizipation in der Standortauswahl fördert den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit

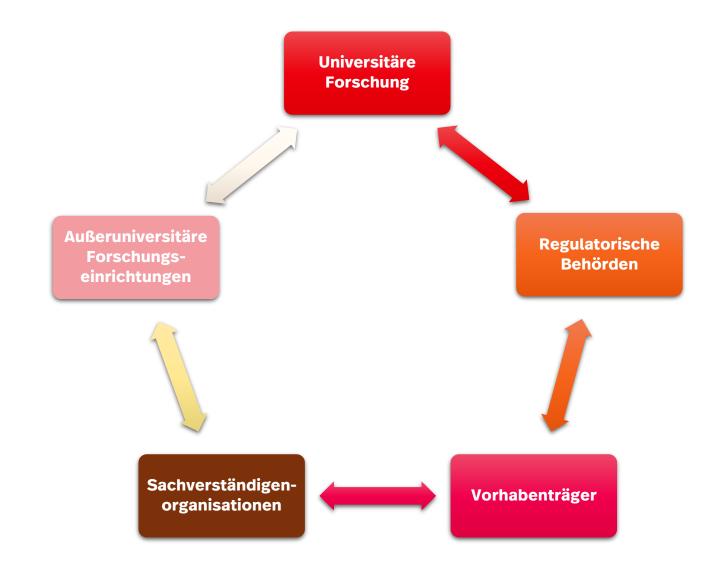
Beispiel:

Forum
Endlagersuche,
20. – 21. Mai 2022

Anmeldungen nach Statusgruppe (insg. 617)		
Bürger:innen	127	
Vertreter:innen der kommunalen Gebietskörperschaften	196	
Vertreter:innen der Wissenschaft	65	
Vertreter:innen gesellschaftlicher Organisationen	32	
Institutionelle Akteur:innen	64	
Beobachter:innen	133	



Vielfalt wissenschaftlicher Akteure





Forschung der Regulierungsbehörde

- Gesetzlicher Auftrag: BASE betreibt zu allen Aufgabengebieten wissenschaftliche Forschung
- Eigen und Auftragsforschung: BASE initiiert und begleitet Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der nuklearen Entsorgungssicherheit und führt eigene Forschung durch.
- Multi/-Interdisziplinarität: Forschung des BASE umfasst sowohl naturwissenschaftliche, (sozio-)technische, als auch sozialwissenschaftliche Fragestellungen.
- Ausschluss von Interessenskonflikten: Keine Forschung gemeinsam mit den Betreiberunternehmen und deren unmittelbar Beauftragten

Abschlussbericht Endlagerkommission:

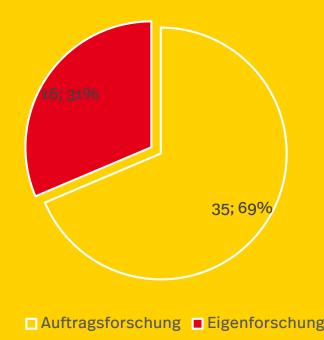
"Eine weitere wesentliche Säule ist die Förderung einer vom Vorhabenträger unabhängigen Forschung, die für entsprechende vorhabenbezogene Expertise bei der Regulierungsbehörde sorgt und daher hier angesiedelt werden soll."



Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

- Offene Fragen untersuchen und Wissenslücken schließen
- Konzepte und Modelle hinterfragen
- Nachhaltiger und langfristiger Kompetenzaufbau
- Nationale und internationale Vernetzung
- Partizipation unterstützen
- → Basis für fundierte, wissenschaftsbasierte Entscheidungen

Forschungsprojekte im BASE



Forschungsthemen des BASE (Beispiele)

- Langzeitsicherheit von nuklearen Endlagern, Methodenentwicklung und Modellierung
- Auswirkungen verlängerter Zwischenlagerung auf die Sicherheit eines zukünftigen Endlagers
- Digitalisierung von Partizipationsprozessen
- Regionalentwicklung zukünftiger Standortregionen
- Sicherheitsbewertung sog. alternativer Entsorgungsoptionen
- Langzeitdokumentation (Zeithorizont 500 Jahre)





Herausforderung Wissenserhalt

- <u>Die nächsten 3 4 Generationen</u> werden das Endlager bauen, betreiben und verschließen.
- <u>Die nächsten 20 Generationen</u> sollen die Möglichkeit haben, den Abfall im worst case bergen zu können.
- Die nächsten 30.000 Generationen sollen sicher vor den Abfällen geschützt werden.

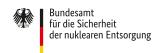
BASE bereitet hierfür die Langzeitdokumentation für den Zeitraum von mindestens 500 Jahren vor und startet sobald das BMUV die erforderliche Verordnung erlassen hat.



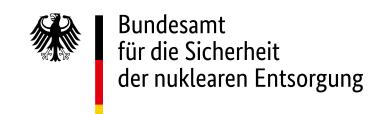


Was brauchen wir für ein wissenschaftsbasiertes Verfahren?

- Forschende und forschungsfördernde Akteure
- Von Vorhabenträgerin unabhängige Forschung
- Verzahnung von Wissenschaft und Beteiligungsverfahren
- Multi- und interdisziplinäre Herangehensweisen
- Langfristiger Wissenserhalt









Safe-the-date

Internationales und interdisziplinäres Forschungssymposium für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung – safeND

13. - 15. September 2023 in Berlin

Für Fragen gerne erreichbar: jochen.ahlswede@base.bund.de